

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-92/2026

Biblis den 02.06.2026

Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen: 600 - 65 / Hu

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	09.06.2026		nichtöffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	17.06.2026		öffentlich
Gemeindevertretung	24.06.2026		öffentlich

Titel

**Übertragung eines Erbbaurechts zugunsten des Kreis Bergstraße
hier: Gemarkung Nordheim, Flur 1, Flst. 217/2 (Steinerwaldschule)**

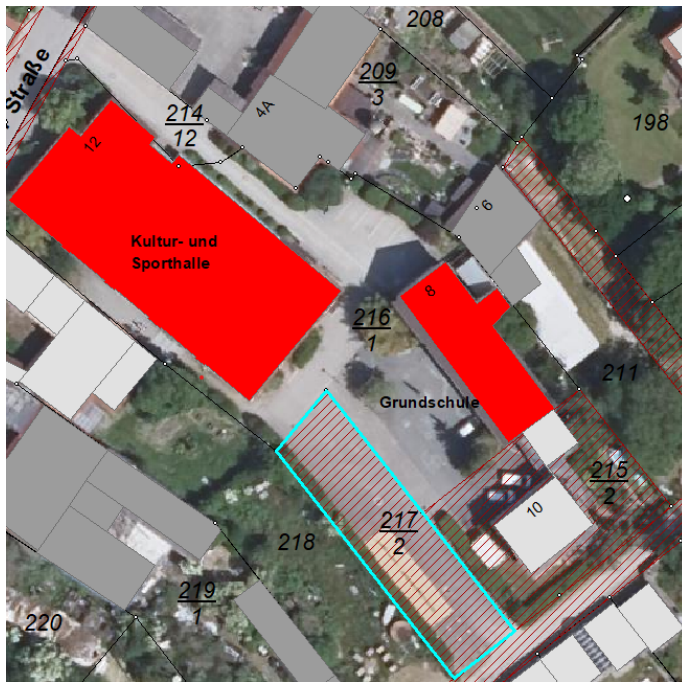
Beschlussentwurf:

Der Gemeindevorstand und der BGLU-Ausschuss empfehlen, die Gemeindevertretung beschließt:

1. Das gemeindeeigene Grundstück Gemarkung Nordheim, Flur 1, Flurstück 217/2 wird der Schulträgerschaft, dem Kreis Bergstraße, im Rahmen der Übertragung eines Erbbaurechts zum Zweck der Erweiterung des Schulgebäudes mit einem Modulbau auf dem Gelände der Steinerwaldschule in Nordheim überlassen.
2. Die Laufzeit des Erbbaurechts beträgt 66 Jahre.
3. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die Vertragsverhandlungen mit dem Kreis Bergstraße zu führen und die erforderlichen rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zur Errichtung und Nutzung des Erbbaurechts zu schaffen.
4. Der endgültige Vertragsabschluss wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorgelegt.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund steigender Schülerzahlen ist für die Steinerwaldschule in Nordheim ein Erweiterungsbau in Form eines Modulbaus erforderlich. Der geplante Modulbau soll auf dem derzeitigen Schulhof errichtet werden. Es handelt sich hierbei um das gemeindeeigene Flurstück 217/2:



Das Flurstück soll im Rahmen der Übertragung eines Erbbaurechts mit einer Laufzeit von 66 Jahren der Schulträgerschaft, dem Kreis Bergstraße, zur Verfügung gestellt werden.
 Der Abschluss eines Erbpachtvertrages ist erforderlich um die Erweiterung des Schulgebäudes zu ermöglichen und damit den Schulstandort langfristig zu sichern.